



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10 Pol. Bezirk Grieskirchen

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

DVR-Nr.: 77551

E-Mail: office@geboltskirchen.at

GKZ.: 40807

UID-Nr.: ATU 54255005

Behördenkennzahl: 0301296

## Antrag auf Fahrtkostenzuschuss für Studenten/Studentinnen mit Hauptwohnsitz in Geboltskirchen, die in Österreich studieren

### Daten für die Antragstellung

- Sommersemester  
 Wintersemester

Studienjahr

/  
/

Antragsteller/Antragstellerin:

Name:  
Straße:  
Ort: 4682 Geboltskirchen

Geburtsdatum:

Telefon- od. Handynummer:

E-Mail:

Universität/Hochschule in Österreich:

Anschrift:

### Voraussetzungen:

Förderberechtigt sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 23.10.2014 jene Studenten und Studentinnen, die

- in Geboltskirchen ihren Hauptwohnsitz haben.
- zur Antragstellung das 24. Lebensjahr (vor Beginn des jeweiligen Semesters) noch nicht vollendet haben.
- mit dem Antrag das Semesterticket, einen gültigen Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können.
- als Studenten und Studentinnen gemäß Studienförderungsgesetz 1992 i.d.g.F. genannten Studienrichtungen inskribiert sind.
- um Förderung spätestens bis Ende des darauffolgenden Semesters bei der Gemeinde Geboltskirchen ansuchen.

Kenntnisnahmen:

- Der Fahrtkostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch.
- Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Gemeinde Geboltskirchen.
- Der Zuschuss erfolgt nach erfolgter Zahlung des Semestertickets und nach Vorlage von Originalunterlagen.
- Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes vor Semesterende ist ein bereits gewährter Zuschuss zurück zu zahlen.
- Der Antrag ist über das Gemeindeamt Geboltskirchen abzuwickeln, der Förderbetrag wird der/dem Antragstellerin/Antragsteller auf das im Antragsformular bekannte Konto überwiesen.

Entstandene Fahrtkosten (Ticket): €

Bankverbindung: Name Bankinstitut  
IBAN: AT

Geboltskirchen, am

-----  
(Unterschrift)

**Bestätigung durch die Gemeinde Geboltskirchen:**

Fahrtkostenzuschuss: €

F.d.R.: